

Ersteinrichtungs- und Anzeigengesetz
 vom 1. April 1915
 (Artikel 1 bis 10)

„Der Neue Welt“
 (Anzeigengesetz),
 monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf., halbjährlich 60 Pf., jährlich 100 Pf. (einschließlich Postgebühren).

Schriftleitung:
 Nr. 40-42, Bernburger Str. 100
 Schriftleitung: Verlegung von
 Nr. 1-11, Halle a. S.

Der Neue Welt

Anzeigengesetz
 vom 1. April 1915
 (Artikel 1 bis 10)

Anzeigen
 in die „Neue Welt“
 monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf., halbjährlich 60 Pf., jährlich 100 Pf. (einschließlich Postgebühren).

Kaufpreis
 10 Pf. (einschließlich Postgebühren)

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Die Strategie.

Der Oberst a. D. Richard Gölke schreibt uns:

Der wissenschaftlich auf allen Kriegswissenschaften im Gange befindlichen Streitfragen unter dem Begriff der „Erkenntnisstrategie“ einleiten, wie man versteht hat, geht wirklich nicht an. In dem Sinne, in dem das Wort ursprünglich geprägt wurde und seitdem eine Art von wissenschaftlicher Geltung erlangt hat, schon gar nicht. Zur „Erkenntnisstrategie“, die ihr Gegenpol sein soll, verhält sich die Ernährungsstrategie etwa wie die Auswüchse der Staatsverfassungen des Aristoteles zu seinen echten Verfassungen. Jeder große Feldherr hat grundsätzlich die Ernährungsstrategie geübt; ihr Zerbroch hat er als ein Befehl des Himmels willkürlich gesehen, wenn er selbst zum vernichtenden Schicksal nicht fähig war, der überlegene Gegner aber den erforderlichen Entschluß und Wagemut dazu nicht aufbringen konnte. Nur kleine Männer verfaßten große Dinge durch kleinliche Mittel zur Entscheidung zu bringen.

Nebengangs wird man die scheinbaren Gegensätze „Erkenntnisstrategie“ und „Ernährungsstrategie“ in einer höheren Einheit aufzulösen müssen. Kein Krieg zwischen Völkern, die ursprünglich nahezu gleich stark erschienen, ist jemals allein durch die Vernichtung seiner Feinde auf dem Schlachtfeld entschieden worden; die größere Ernährungsstrategie, die die Erschöpfung des einen oder anderen Feils, ob nun an moralischer oder materieller Kraft oder an beiden, hat letzten Endes den Ausschlag gegeben. Gerade die beiden klassischen Typen der Ernährungsstrategie, ihr Vorbild bei Cannae und ihre Wiederholung in größerem Maßstabe bei Sedan, liefern den einwandfreien Beweis dafür. Der Sieger von Cannae hat schließlich nur dem Besiegten die Waffen streifen müssen, weil seine feindliche Organisation, sein innerer Zusammenhalt, die Festigkeit seiner Leitung, seine Mithilftigkeit denen des Gegners dauernd nicht gewachsen waren. Nach Sedan aber hat der Krieg noch mehr als fünf Monate gewährt und dem Sieger mehr als eine Kräfte gebracht.

In dem gegenwärtigen Kriege haben alle Vorkämpfer unerschütterliche Anstrengungen gemacht, um sich gegen den Erfolg der feindlichen Ernährungsstrategie zu sichern. So wird man z. B. ausgehen müssen, daß die russische Artillerie eine recht anerkennenswerte Leistung vollbracht hat, indem sie die Millionenheere in Galizien mit zwei, und seit dem Verluste der Bukowina mit nur einer Bahnlinie antreibend den nötigen Vorrat, die Versorgung ihrer riesigen Verluste an Menschen, Waffen, Schießpulver ermöglicht hat. Bei Sedan war nur eine Bahnlinie, weil die zwei durchgehenden in unmittelbarer Nähe der Strecke Srasno-Semburg (43 Kilometer) in einzelne zusammenliefen.

Der Stellungskrieg, das angeblich andere Kennzeichen der Ernährungsstrategie, aber hat nicht gehindert, daß immer und immer wieder in hundertfachen Entschloßheiten Schlachten über die Schlachtfelder genossen noch so hartnäckigen Besiegten mit hartnäckiger Entschloßheit angegriffen worden ist. Man darf vielleicht fragen, daß dieser Stellungskrieg von seinem der kriegführenden Feldherren als Mittel zum Siege angegriffen worden ist, sondern von ihnen alles als lästige und drückende Arbeit empfunden wird. Sich von ihr zu befreien, ist freilich nur der demütigen Heeresführung überwinden zu können, ist in dem Augenblicke, in dem sie sich nicht so sehr als gefahrlos erwiesen, wie in diesem; die Zahl der Kampfstellen hat eine fast erschöpfende Höhe erreicht. Sie galten bisher als die Ausnahme und sind in diesen Kriegen, wenigstens für weite Teile des großen Kriegsschauplatzes und für lange Zeiträume, die Regel geworden. Ist dabei Einbild in die Rolle eines Offiziers, der von dem Beginn der Operationen an bis zum Ende des Kampfes in einem 100 Zonen an 23 verschiedenen mit insgesamt 100 Gefechtszügen teilgenommen hat. Und streichen nicht die Verluste eine berechtigte Sprache? Sie wagen auch in der Vergangenheit gelegentlich eine ähnliche Höhe erreicht haben wie diesmal, aber dann vornehmend durch Selektionen, Wirtische, Hunger, Krankheiten, die im gegenwärtigen Kriege fast gar keine Rolle spielen — die „große“ Armeeschwärme, des bisher größten „Bergbauernführers“ in Frankreich hat sich auf solche Weise, aber nicht durch die Schlachtfeldverluste aufgelöst.

Die große Umfassungsbewegung der deutschen Heere durch Belgien nur durchaus im Sinne einer räumlichen und vernichtenden Entscheidung gedacht und bis zu einem gewissen Grade auch durchgeführt. Aber auch die Franzosen haben die Schlachten an der Marne und Sedan in der Gegend von Verdun, die beiden Mars und Mosel durchaus im Sinne blutiger Vorkämpfungen begonnen. Daß sie dabei gescheitert sind, oder ob sie von vornherein die richtigen Mittel und Wege gewählt hätten, spielt für die Beurteilung ihrer Vorfahren natürlich keine Rolle. Wie viele größere und kleinere, überwiegend aberwollte Unternehmungen fallen zwischen diese „Schlachten“, an der Marne, bei Sedan, bei Verdun, bei Toul, bei Arras, bei Compiègne, in den Vosgen, überall ein zähes und bitteres Ringen, den Gegner durch Waffengewalt auf den Knien zu werfen.

Weit gewaltiger noch sind die Schlagen im Osten gewesen. Man darf sich nicht auf den Standpunkt unserer Gegner stellen, die und durchaus die Würdigung unterstellen, daß man ein solches Ziel nicht erreicht worden sei. Die „Dampfbahnen“ aufzubauen, sie rüchert zu rollen und, wenn möglich, durch immer wiederholte Dampferfahrten im Gefolge, ihren Bewegungsmechanismus zu lösen, das war der Zweck und Inhalt Hindenburgs Strategie. Die große Ernährungsstrategie hat den Kernpunkt an dem Materialischen Feind und die Schlachten in Schlachten, die in der Nähe kommen, der Manöverkrieg auf das gegen Schicksal vordringende Hauptbeim mit den feindlichen Schlachten bei Kolno, Kutno, Ploetz, bei Lwow, Lodz

und an der Marne haben den Vorkämpf des Gegners zum Stehen gebracht, rüchert gewesen, scharf gefächelt und geschützt, haben den deutschen Vorden befreit und weite Teile des feindlichen Landes in unsere Hand gebracht, die jetzt zu unserem Lebensunterhalte beitragen müssen.

Wenn die Russen nicht schon weiter zurück müßten, so liegt das an Dingen, um die sie selber kein Verdienst haben. Ein so geistvolles Heer kann nicht durch einen mangelhaften Schlag, wie bei Cannae, gerührt, sondern nur allmählich angegriffen werden. Aber auch der russischen Heeresverwaltung würde man scharfes Urrecht tun, wenn man nicht anerkennen wollte, daß sie mit voller Energie alles an alles gesetzt und den festen Willen gehabt hat, den Gegner durch den Stoß ihrer ungeheuren Massen zu zermalmen. Was sie an Kräften aus dem zweiten, mächtigeren Bande aufbieten konnte, von den Krottschlachten des Sommeres bis zu den himmelstürzenden Regnen des Jahres 1914, von den Ebnen Volots bis zu den Wogen des Stillen Ozeans, hat sie auf die Schlachtfelder des Westens herangeschleppt und rüchertlos in den Kampf geworfen. Selbst die verachteten Arden waren für sie Kanonenfutter gut genug. Immer und immer wieder hat sie die Verluste ersetzt, solche Granaten, Maschinengewehre, Minen und Bajonette in ihren Reihen gerufen haben, und die eine geradezu entsetzliche Höhe erreicht haben müssen. Inaßfälligkeit hat sie ihre Kräfte zu neuen bezwungenen Angriffen vordrückt.

Eine größere Energie der Ernährungsstrategie ist nicht wohl denkbar, als die Russen diesmal gezeigt haben. Der russische Vorkämpfer hat allen Anzeichen nach seine Angriffsbewegungen auf der ganzen Linie in der Stellungskrieg zurückgeworfen werden; aber auch er verhielt sich trotz der augenblicklichen Witterung hier und da immer wieder vorzustoßen, ungewöhnlich, um die feindlichen Streitkräfte möglichst in voller Zahl vor seiner Front festzuhalten. Der Stillsitzen nun gar hat in nachfolgenden Angriffen seit Wochen das Ende Dezember und im Januar verlorene Gelände wiederzugewinnen verfußt und teilweise auch wieder gewonnen. Er hat mit aller Hingabe und dem wollen, um den ganzen Sieg gerufen und dem Heeresrechtswortlichen Heere die den Krieg entscheidenden Anzeichen beibringen wollen. Die Anzeichen des Sieges von dem Sommes-Kammi über die Tassafane und den Lupfener Raß bis zum 15. April 1915, und sie ist ebenfalls für alle großen Zusammengebrach worden, die abermals irgend zu entscheiden laßen, darum hat man die Ersttruppen bis unmittelbar hinter die Front gezogen und auch die Belagerungsarmee von Kresneld beiseitegeführt herangeführt. Im allgemeinen wird man wohl annehmen dürfen, daß ein Bedarf, wie ihn das russische Heer erfahren, die Ernährungsstrategie als die sogenannte Ernährungsstrategie. Aber freilich in Rußland ist Blut kein so kostbarer Saft wie in gestützten Ländern.

Steigende Lebensmittelpreise — sinkende Arbeiterlöhne.

Wie stark der deutsche Rohstoffbergbau durch den Krieg bisher beeinflusst wurde, das ergibt sich aus den Beschäftigungsgrad wie für die Kohle aus den Lohnnachweisungen für den preussischen Bergbau für das vierte Quartal 1914. Die Zahl der Bergarbeiter, die im zweiten Quartal durchschnittlich 767 177 war, sank im dritten auf 602 310, im vierten aber auf 549 689. Die Gegenüber des Vergleichsquartals des Jahres 1913 betrug die Abnahme der Beschäftigten im dritten Quartal 121 457, im vierten aber 204 822 Köpfe. — Rechnerweise hat auch das Einkommen der Bergarbeiter im vierten Quartal eine Einbuße erfahren. Auf den Kopf der Beschäftigten kam folgendes Lohnvermögen in den einzelnen Quartalen:

Quartal	Arbeiter	Schichtarbeiter
1. Quartal	1913	1914
2. Quartal	1913	1914
3. Quartal	1913	1914
4. Quartal	1913	1914

Schon als der Krieg begann, gingen die Schichtlöhne zurück. Dieser Rückgang hat sich fortgesetzt und im vierten Quartal war das Einkommen um 7 M. pro Kopf niedriger als im dritten Quartal. Das muß nun so höher wirken, als auf der anderen Seite die Lebensmittelpreise stark gestiegen sind. In den Landesteilen, in denen der Bergbau vornehmlich zu Hause ist, stellt sich nämlich der Aufwand für die Ernährung einer Familie von vier Köpfen, berechnet auf Grund der Nation eines Marinefeldwebels, pro Woche:

3. Quartal	4. Quartal	Differenz
M. 26,61	M. 28,78	+ 2,17
M. 25,90	M. 28,02	+ 2,12
M. 25,23	M. 27,64	+ 2,41

Daraus ergibt sich, daß für den gleichbleibenden Konsum an Nahrungsmitteln von einem Bergarbeiter im vierten Quartal etwa 27 M. mehr aufgewendet werden mußten als im dritten Quartal. Da er nun aber 7 M. weniger verdient, so ergibt sich für den Bergarbeiter im vierten Quartal ein Defizit von 34 M., oder pro Woche von etwa 280 M. Das ist für eine Bergarbeiterfamilie ein recht empfindliches Minus, das den Haushalt ungünstig beeinflussen muß.

Tagesbericht der Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 15. April vorm. (W. Z. N.)
 Weltkriegskriegsbericht.

Zwischen Mars und Mosel kam es gestern nur zu vereinzelten Kämpfen. Bei Marchville erlitten die Franzosen in dreimaligen erfolglosen Angriffen schwere Verluste. Westlich der Straße Essen — Girey dauerte der Kampf um ein kleines Grabenstück bis in die Nacht hinein fort. An und im Priesterwalde scheiterten französische Angriffe. — Feindliche Abteilungen, die gegen unsere Stellungen nördlich von Manoviller vorgingen, wurden von unseren Sicherungsstruppen mit schweren Verlusten zurückgeworfen. Südlich des Hartmannswieckertkopfes verlor die französische Infanterie vergeblich, unsere Front zu durchbrechen. Im übrigen fanden in den Vosgen nur Artilleriekämpfe statt.

Weltkriegskriegsbericht.

Die Lage blieb unverändert.

Die österreichische Heeresleitung meldet:

Wien, 14. April. Die allgemeine Lage ist unverändert. In der Karpatenfront waren in den meisten Abschnitten nur Geschützschüsse im Gange. Nordwestlich des 15. Apriler Kampfes wurde eine von den Russen vor Tagen besetzte Stellung in ihrer ganzen Ausdehnung durch den Angriff der tapferen ungarischen Infanterie-Regimenter Nr. 15 und 26 erobert. In Südostgalizien und der Bukowina herrscht Ruhe.

Aus dem amtlichen französischen Heeresbericht

Paris, 15. April. (W. Z. N.) Ein drittes Schlachtfeld warf Bomben auf den Flugplatz bei Baillet ein militärisches Ergebnis, lödete aber drei Abteilungen. Zwei deutsche Flugzeuge wurden getötet, in anderen Wintern zu landen, eins bei Verdun, das andere bei Lunelville. Die Flieger wurden gefangen genommen. Ein drittes Flugzeug ging, vom Feuer unserer Waposten getroffen, in der Nähe von Ormes, 800 Meter vor unseren Linien, nieder. Der Flieger wurde verwundet.

Deutsche Note gegen die Waffenlieferung durch Amerika.

Die der Berliner Kolonialzeitung englischen Blättern entnommen, hat die neueste an Nordamerika gerichtete deutsche Note gegen die Waffenzufuhr folgenden Inhalt: Die Vereinigten Staaten setzen, so führt Graf Bernstorff aus, die einzige Nation, welche Waffen- und Kriegsmaterial auszuführen imstande sei. Diese Tatsache verleihe dem Neutralitätsbegriff eine neue Bedeutung. Neue neue Bedeutung ließe, abgesehen vom formellen Recht, mit dem wahren Geiste der Neutralität in Widerspruch. In den Vereinigten Staaten sei eine gewaltige neue Industrie für Anfertigung von Kriegsmaterial entstanden. Nicht nur würden bestehende Fabriken mit steigender Überfülle und fortwährend vergrößert, sondern es werden immer neue Fabriken errichtet. Wenn die amerikanische Nation wahre Neutralität beobachten wollte, müßte sie Mittel finden, die ausschließliche Zufuhr von Kriegsmaterial nach den Dreierbündnisländern zu verhindern, oder sie sollte wenigstens durchsetzen, daß demgegenüber auch der gleichmäßige Handel mit Deutschland besonders in Nahrungsmitteln nicht behindert würde.

Von der gegenfeitigen Vergeltungstatistik.

London, 14. April. Am Unterhaufe fragte Dalsiel, welche Maßregeln die britische Regierung ergreifen werde, angesichts der erklärten Absicht der deutschen Regierung, britische Offiziere als gewöhnliche Gefangene zu behandeln als Verweigerung gegen die britische Behandlung der Interfeetbootmörder. Unterhaufesekretäre erwiderte: Wir erlauben den amerikanischen Vorkämpfern in London, an die amerikanische Postfach in Berlin zu telegraphieren, um festzustellen, was an dem Bericht wahr ist. Wir haben keine Antwort erhalten. Wenn der Bericht richtig ist können wir nur hoffen, daß diese Gefangenen so gut behandelt werden, wie die Mannschaften der Interfeetboote in England.

Die Dienstpflicht des Landsturms.

Von zukünftiger Seite wird mitgeteilt, daß die im Volk umlaufenden Gerüchte über eine angeblich beabsichtigte Erweiterung der Landsturmpflicht unbedeutend sind. Von einer gezielten Neuregelung der Landsturmpflicht sei keine Rede.

Im Indien.

Kriegserklärung Afghanistan? Die Petersburger Zeitung „Agentur“ meldet den Schweizer Blättern: Der Emir von Afghanistan hat die Mobilisierung seines Heeres und die amtliche Vollziehung des Heiligen Krieges bekanntgegeben. Ob diese Meldung richtig ist, steht dahin. Weiter ließe sich abzuwarten, ob einer Mobilisation und Verkundung des „Heiligen Krieges“ wirkliche Ereignisse und Taten folgen würden. Die Hörensagen in Indien. Die Kaiserliche Schweizerische Telegraphenagentur berichtet eine Meldung des Vortages, daß die Lage in Persien sich nicht so günstig zu gestalten.

Steinleber; unentschuldig fehlten: Krüger; II. Bergarbeiter; Ehem. Schneider; Bagdise, Transportarbeiter; Keil, Metallarbeiter (dreimal).

Überzeugung. Er konnte keinen Schlaf finden. Der Arbeiter Wink, der in den Arbeiterlagern untergebracht war, hatte sich am 11. Mai bis zur Nachtzeit in Werksheim aufgeschlossen und war dann nach Oberzeuna zurückgekehrt. Hier konnte er nach seinen Angaben keinen Schlaf finden und glaubte die Zeit am besten damit verbringen zu können, indem er einen Einbruchdiebstahl bei einem Geschäftsmann unternahm. Er stahl hier ein Schloß gefasste Eier, zwei Kuchen, Bonbons, Zigaretten und 5 Mk. in bar. Durch die Arbeit hatte sein Schlafbedürfnis so stark nachgelassen, daß er beschloß, auf die Wachenhaft zu gehen. Es gelang erst vor einigen Wochen, ihn in Dresden zu verhaften, und er mußte sich nun vor der Strafkammer wegen schweren Einbruchdiebstahls verantworten. Da er bei Begehung der Tat noch minderjährig war, er keine Schuld noch einsehend und es sich noch während der Urteilsverhandlung herausstellte, daß er kein Angehöriger, sondern Deutsche ist, wurde er zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, von denen sechs Wochen der erlittenen Untersuchungshaft angerechnet wurden. Außerdem wurde er sofort aus der Haft entlassen und zur definitiven Verhaftung empfohlen.

Erkenntnis. Vom städtischen Kartoffelmarkt wird gemeldet: Die Kartoffelmarkt ist noch um einige Tage verlängert worden, die Anmeldungen müßten nunmehr aber unverzüglich erfolgen, da über die Kartoffelbrände noch anderweitig verfügt werden wird. Die Zulassung erfolgt nicht bei der Anmeldung, sondern erst bei der Abnahme der Kartoffeln. Da der amtlich festgesetzte Höchstpreis für die neuen Kartoffeln ein erheblich höherer sein wird, sei hierdurch nochmals auf die günstige Gelegenheit hingewiesen, sich mit einem ausreichenden Vorrat von Kartoffeln versehen zu können.

Landes. Städtisches. Schon seit Anfang des Bahnbau der Strecke Wanda-Görlitz haben sich hier und da Mängel eingestellt. Aber noch lange nicht sind diese Mängel beseitigt. Die Bauarbeiten sind noch recht wesentliche Veränderungen notwendig. So z. B. sind die an der westlichen Seite des Bahnüberganges am Oberort nach dem Regen sich anmahnenden Schotter und Schlammflächen ein recht großer Unbehagen. Die hiesige Stadtwartung ist bereits von Anfang an bemüht gewesen, diesen Unbehagen zu beseitigen und hat auch mit der Eisenbahnverwaltung Verhandlungen geführt. Nunmehr soll der Kanal, welcher die Abflüsse von der Gölzener Straße aufnimmt, entweder bei der Abputz- oder mittels Abtreibung nach dem Schieberkanal geleitet werden. Durch diese Veränderung würde die schmale Kurve der Gölzener Straße zwischen der Mägdenen Schenke und dem Grundstück von Schöppe eine bedeutende Besserung erfahren und dadurch die für den Verkehr äußerst gefährliche Stelle

einigermaßen beseitigt werden. Weiter sind mit der Bahnverwaltung Verhandlungen im Gange zwecks nachträglicher Überlassung des von der Bahn nicht mehr gebrauchten Geländes und der auf demselben stehenden Gebäuden. Das nicht mehr benutzte Bahnhofsgebäude am Oberort soll beseitigt und dafür Anlagen mit Obstbäumen geschaffen werden. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Magistrat und die Stadtwartung vorerhalten das genannte Gelände. Es soll in einer der nächsten Stadtwartungsarbeiten neben dieser Zone nunmehr auch einbüßig über die Kanalisation und einmündige Abflüsse beschlossen werden. Die Abrechnungssache jedoch soll bis zur Beendigung des Krieges vertagt werden.

Vertra. Eisenber. Statistiker. Aus der Untersuchungshof wurde vorgeführt der Freier Gustav Thiele von hier. Er begab sich am 6. Februar d. J. nach Ahlsdorf zu zwei Frauen, deren Ehemänner mit im Felde stehen, stellte sich ihnen als Sekretär des Eisenber. Kreisrates vor und betrug darauf, sie beide zu untersuchen, wobei er aber nur bei einer Hand hatte. Dabei hatte er die Frauen in der gröslichsten Weise wüßig und lässig beleidigt. Diese Verhandlung fand unter Aufsicht der Deffentlichkeit statt und endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu zwei Jahren Gefängnis.

Sängerhaufen. Keine Erhöhung der Steuern! Der Magistrat hat sich in einer Sitzung mit dem städtischen Haushalter beschäftigt und dabei beschlossen, 185 Prozent Zuschläge zur Einkommensteuer und Realsteuer, wie im Vorjahre, zu erheben.

Wittenberg. Städtische Kartoffeln für Bedürfnisse. Anträge von Zimmermeister und Beherrschten auf Bewilligung von Kartoffeln zum Preise von 2.50 Mk. für den Zentner werden laut Bekanntmachung des Magistrats noch bis zum 17. d. Mts. von den Armen-Beistandswörtern entgegengenommen.

Gewerkschaftliches.

Zeuerungszulagen in Berliner Warenhäusern. Die Firmen A. Nandorf, Kaufhaus des Weizens, und A. Joseph-Neuföhl haben nach vorangegangenen Verhandlungen mit Vertretern des Deutschen Transportarbeiterverbandes, ihren Angehörigen ausserordentliche Zeuerungszulagen von 2 Mk. monatlich gewährt. Berliner fanden Verhandlungen mit den Firmen A. Wertheim und M. Herzog statt; bei der letzteren

sind 5 Mk. bei der Firma Herzog 3 Mk. pro Monat Zulage gewährt worden.

Zeuerungszulage für städtische Arbeiter. Die Stadtwartung in Coblenz beschloß, die für die Wintermonate bemessene Zeuerungszulage für die Dauer des Krieges an die städtischen Arbeiter weiter zu zahlen. Die Zulage beträgt für verheiratete Arbeiter täglich 30 Wfr., für ledige Arbeiter 20 Wfr. Die Gemeindefunktionäre in Trepitz bei Bietzen haben beschloßen, dem Gemeindefunktionäre einen Antrag auf Zahlung einer Zeuerungszulage von wöchentlich 3 Mk. zu überreichen.

Befreiung des Genter Bäderrechts. Eublich haben sich die Genter Bädermeister zur Verhandlung mit ihren Geschäften in dem Sinne herbeigelassen, daß der von ihnen geforderte und mit dem 15. März abgelaufene Tarifvertrag wieder in Kraft gesetzt wird und während der Kriegsdauer aufrechterhalten bleibt. Damit ist der Streit beendet worden und die Geschäfte haben die Arbeit wieder aufgenommen. Die diensttätigen Pfadfinder, darunter Bäckereien von 14 Jahren, haben sich umsonst als Streikbrecher kompromittiert.

Eine Steinwerkergewerkschaft. Der Vorsitzende der Röhre Masch. des Steinergewerkschaftes teilte der Allgemeinen Steinergewerkschaft mit, daß er einer Straßensanierungsgewerkschaft in Weßen zugetreten worden ist, in der neben ihm noch 30 Bergbauern mitglieder eingetret sind. Er fügte hinzu, daß das Bergbauern bei der Absetzung bei den dort tätigen Kollegen ein besonders großes ist.

Soziales.

Ein sehr wichtiger Urteil für Dienstmädchen. Ein Dienstmädchen, das in Friedenszeiten neben freier Station 25 Mk. Monatslohn erhielt, hat sich bei Kriegsausbruch bereit erklärt, fortan ohne Lohn, nur für freie Station, weiterzuarbeiten. Das Gewerbegericht Berlin hat entschieden, daß eine solche Abrede gegen die guten Sitten verstoße. Die Klage der Dienstmädchen sei zwar insolge des Krieges groß und die Abrede seien sehr zurückgegangen. Immerhin sei aber die Abrede nicht berrichtig, daß man sagen könne, ein Mädchen wäre verpflichtet, unentgeltlich zu arbeiten. Eine solche Abmachung müsse die Klage des Mädchens in ungebührlicher Weise aus und sei daher nichtig. An der Aufhebung der ersten Klageentscheidung sind jedoch Vereinbarungen zwischen Geschäften und Dienstmädchen leider vielfach zustande gekommen. Die Dienstmädchen sollen sich aber dadurch nicht abhalten lassen, den

Ausnahme-Preise
für
Kurzwaren und Schneiderei-Artikel

von Donnerstag, den 15. bis inkl. Dienstag, den 20. April cr.

<p>Armbänder.</p> <p>Armbänder aus Ia. Trikot 35 Pf.</p> <p>Armbänder aus Ia. Batist mit Gummiplatte, waschbar, Paar 35 Pf.</p> <p>Armbänder aus Ia. Batist, spitze Form, mit Gummiplatte, waschbar, Paar 40 und 35 Pf.</p> <p>Armbänder-Westen Combine Ia. Qualität, mit Paragummieinlage 95 Pf.</p> <p>Armbänder-Unterarmleiste Udine 275 Pf.</p> <p>Wäscherknöpfe Ia. Leinen, auf Karte sortiert 35 Pf.</p> <p>Druckknöpfe.</p> <p>Druckknöpfe mittlere Größe, weiss 3 Pf.</p> <p>Marke Zukunft 10 Pf.</p> <p>Marke Robinson 12 Pf.</p> <p>Kragen-Paspel waschbar, weiss und crem 23 Pf.</p> <p>Klöppelspitzen u. Einsätze imit. weiss und crem, bis 12 cm breit 40 Pf.</p>	<p>1 Pf.</p> <p>Zentimetermasse mit Firma Stück 1 Pf.</p> <p>Haarnadeln, glatt 2 Pack 1 Pf.</p> <p>Stopfnadeln 2 Stück 1 Pf.</p> <p>Lochnadeln 2 Pack 1 Pf.</p> <p>Schneiderkreide, weiss, blau Stück 1 Pf.</p> <p>4 Pf.</p> <p>Stern-Zwirn, schwarz, weiss Rolle 4 Pf.</p> <p>Leinwand, verschiedene Breiten Stück 4 Pf.</p> <p>Nadel-Etui „Reisconkel“, gefüllt Stück 4 Pf.</p> <p>Fingerhüte, Zelluloid Stück 4 Pf.</p> <p>Bettlitzze, weiss, crem, rot Meter 4 Pf.</p> <p>7 Pf.</p> <p>Sicherheitsnadeln, in Mäppchen sortiert 7 Pf.</p> <p>Schuh-Schleifenhalter, schwarz, braun 7 Pf.</p> <p>Zwirn „Spina“ Rolle 7 Pf.</p> <p>Stricknadeln „Heureka“, vernickelt 7 Pf.</p> <p>Bato-Haken mit Augen, schwarz und versilbert 7 Pf.</p> <p>12 Pf.</p> <p>Schuhsenkel, Mocco, Ia. Ware, 120 lang 12 Pf.</p> <p>Stopfpilze mit Gewinde Stück 12 Pf.</p> <p>Miederband, Ia. Ware, 4 cm breit 12 Pf.</p> <p>Bleiband, weiss-schwarz Meter 12 Pf.</p> <p>Strumpfhalter, Mechanik verschieden 12 Pf.</p>	<p>2 Pf.</p> <p>Seidenponpon, farbig Stück 2 Pf.</p> <p>Schuhsenkel, Eisengarn Paar 2 Pf.</p> <p>Haarnadeln, gewellt Pack 2 Pf.</p> <p>Tasche 2 Stück 2 Pf.</p> <p>Ketten-Aufhänger 3 Stück 2 Pf.</p> <p>5 Pf.</p> <p>Haarnadeln, extra stark, gewellt Pack 5 Pf.</p> <p>Kragenstäbe, Zelluloid Dutzend 5 Pf.</p> <p>Hornhüterband, blau, blau-weiss 5 Pf.</p> <p>Knoten-Haarnetze, alle Farben 5 Pf.</p> <p>Maschinenadeln, Singer 2 Stück 5 Pf.</p> <p>8 Pf.</p> <p>Mocco-Schuhsenkel, Ia. breite Ware 8 Pf.</p> <p>Strickhübschen, rosa, hellblau Paar 8 Pf.</p> <p>Korsettschliessen, doppelte Feder 8 Pf.</p> <p>Korsettanke, weiss, grau, mode 3 Meter lang 8 Pf.</p> <p>Uhrschneiderei, fertig, schwarz Stück 8 Pf.</p> <p>15 Pf.</p> <p>Schablonenkasten, 4. Ausführung, m. Pinzel u. Tusche, Stck 15 Pf.</p> <p>Schirm-Quasten, zweiteilig 15 Pf.</p> <p>Hefzarn, 50 Gramm-Rolle 15 Pf.</p> <p>Stahlstecknadeln, 60 Gr. in Blechdosen . 15 Pf.</p> <p>Schablonentafel in 16 verschied. Ausführungen 15 Pf.</p>	<p>3 Pf.</p> <p>Tailenband-Verschluß Paar 3 Pf.</p> <p>Haken und Augen, lackiert Pack 3 Pf.</p> <p>Bleiblonnen 3 Pf.</p> <p>Schirmbündchen mit Zelluloid-Knopf 3 Pf.</p> <p>Lockennadeln „Ideal“, gew. Pack 3 Pf.</p> <p>6 Pf.</p> <p>Schuhsenkel, Ia. breite Ware, 120 lang 6 Pf.</p> <p>Nähseide „Marke Einhorn“, 50 Meter-Kolle 6 Pf.</p> <p>Handschuhstopfer mit Stiel Stück 6 Pf.</p> <p>Junggesellenknöpfe, zum Eindrücken 6 Pf.</p> <p>Zentimetermasse, extra stark 6 Pf.</p> <p>9 Pf.</p> <p>Maschinengarn, schwarz, weiss, farbig 9 Pf.</p> <p>Knopflochseide in allen modernen Farben, Rolle 9 Pf.</p> <p>Tailenverschluss „Imperial“, schwarz, weiss, grau, Stück 9 Pf.</p> <p>Tailenbänder, abgepasst Stück 9 Pf.</p> <p>Hutdraht, schwarz, weiss Rolle 9 Pf.</p> <p>18 Pf.</p> <p>Kopierdrücken 18 Pf.</p> <p>Tafel-Watte, halbweiss Tafel 18 Pf.</p> <p>Tailenband, Ia. Ware Meter 18 Pf.</p> <p>Korsettsenkel, mercerisiert 400 lang 18 Pf.</p> <p>Stirn-Haarnetze, alle Farben Stück 18 Pf.</p>	<p>Baumwoll. Bänder.</p> <p>Körperband, Ia. Ware 6 Pf.</p> <p>schwarz-weiss, 5 m-Stück</p> <p>Batistband, rot, braun, grau 8 m-Stück 12 Pf.</p> <p>Jacouetband, rot, rosa, hellblau 10 m-Stück 15 Pf.</p> <p>Frisoleband, bwl. mittlere Breite Stück 10 Pf.</p> <p>Nahband, schwarz, weiss, grau 10 m-Bolle 15 Pf.</p> <p>Nahband, Seide schwarz-weiss 10 m 27 Pf.</p> <p>Halbleinenband, Breiten 3 Stück à 4 m, Pack. 25 Pf.</p> <p>Kinder-Strumpfhalter, nur Ia. Ware, m. Gummiknopf 35 Pf.</p> <p>Unterrock-Volants.</p> <p>Moiree-Stoff in all. Farben 175 Pf.</p> <p>4.50 3.75 2.75 2.25 1.95</p> <p>Lüster in allen Farben 135 Pf.</p> <p>3.50 2.50 1.75</p> <p>Bamen-Strumpfhalter Ia. Gummiband u. Versch. Paar 78 60 45 Pf.</p>
--	---	---	---	--

<p>Ein Posten Bänder für Schärpen und Gürtel moderne Farben und Muster in China, Streifen und Karos, Meter 95 Pf.</p>	<p>Ein Posten Besatzborten bis 12 cm breit, früher Mtr. bis Mk. 6.-, jetzt durchweg Meter 95 Pf.</p>	<p>Reste von Tüll- u. Spachtelstoffen ausreichend für Bluse, in weiss, creme, 195 schwarz, Coupon 5.25 4.75 3.75 3.50 2.50</p>	<p>Ein Posten Blusen- und Jackenkragen etwas angestaubt, jetzt jedes Stück 40 Pf.</p>
---	--	---	---

Brummer & Benjamine

Grosse Ulrichstrasse 22/24.



Better Fris.

Von Erdmann-Chatrin.

Antiquarische Hebergsche P 2 u d i g P f a u.

Es war gerade in jener Zeit des Venzes, wo die Dänen er-
wachen, wo alles sich wieder beruhigt, wo das Leben sich ber-
scheidet, wo alles uns zur Freude ruft, wo das Auge der Welt-
den im Himmel offen steht und die Herz in Seligkeit schmelzt...

Oberst Laporte.

Von Gu de Ruppasant.

„Meiner Frau“, sagte der Colonel Laporte, „ich bin alt, habe
das Weibchen, meine Feinde sind tief wie zwei Zirkel, aber
wenn eine Frau, natürlich eine hübsche Frau, mir behilflich...

Ich erkannte sofort, daß es Bürgerleute, vielleicht sogar noch
etwas Besseres waren.
„Sie werden uns begleiten“, sagte ich.
Der Marsch ging weiter; der alte Mann, der die Gegend
kannte, machte jetzt den Führer.

So gelangte er mit emporgedrangener Hast, die Hände in den
Taschen, an das Ende des Dorfes.
„Wemkumt noch weiter“,
sagte er, „die Straße ist zu eng, hier muß man stehen.“

Zeit dem geliebten Tage hatten wir nichts mehr angefeilt.
Der ganze Tag blieben wir in einer Schlinge verwickelt, dicht
aneinander gedrängt, um die Kälte weniger zu verspüren.

„Nein!“ rief ich.
„Ich so meinen Resolutor: Den ersten, der zurückbleibt, schieße
ich nieder!“
Und nun setzten sie sich langsam in Marsch wie Leute, denen
die Glieder nicht mehr schmerzen.

Halle und Saalkreis.

Halle, den 15. April 1918.

Unzulässige Polizeivorbeschrift über die Grabpflege.

Die Etzels Halle (Soale) hat durch Orisatant vom 21. August 1887 (Begräbnisordnung) für die fälligen Friedhöfe alle Begräbnis- und Friedhofangelegenheiten geregelt. Es ist darin auch ausgedrückt, daß die Beisetzung der Besten (Hinterbliebenen) und durch die von ihnen Bevollmächtigten erfolgen könne. Eine 1892 erlassene Orts-Polizeiverordnung bestimmt zur selben Frage im § 6, daß die Verhütung und Pflege von Grabstätten auf den genannten Friedhöfen erfolgen dürfe entweder durch die Hinterbliebenen oder die für ihnen in Lohn und Brot stehenden Personen oder durch die von ihnen Bevollmächtigten. Danach bedürfen also solche Personen, die nicht selbst Hinterbliebene (Hinterbliebene) sind oder die bei ihnen nicht in Lohn und Brot stehen, immer der Genehmigung. Die Jüngerordnung im § 8 unter IIIa stellt, wegen Unberechtigung der §§ 6 und 8 der Polizeiverordnung, nur der Orts-Polizei unterstellt in matter Funktion vom Sandgraber in Halle (S.) in einer Selbstverpflichtung derart, weil er für fremde Leute Gräber geöffnet habe, ohne im Besitze einer Genehmigung des Magistrats zu sein. Die Stadtammer erachtet die Vorschriften der Polizeiverordnung für unzulässig. Der Bescheid auf den Friedhöfen sei der Gemeindegemeinschaft freigegeben, darum könnten Führung und Verfertigung der Friedhöfen polizeilich geregelt werden.

Der Anzeigener hat Revision ein und rügte Unzulässigkeit der angeordneten Polizeivorbeschrift. Sie griffe zu Unrecht in Privatverhältnisse ein. Sie führe der Stadt ein Monopol in der Grabpflege, soweit nicht die Hinterbliebenen und ihre Angehörigen (Ordnungen) usw. in Frage kämen. Das Kammergericht hob die Vereinfachung auf und sprach den Anzeigener mit folgender Begründung frei: Die angeordnete Polizeivorbeschrift ist unzulässig. Sie betimme, daß die Zustattung und Pflege der Gräber ausüben werden dürfe durch die Besten selbst und durch die Hinterbliebenen oder von denen Bevollmächtigten, falls nicht der Magistrat seine Genehmigung dazu erteilt. Aus der Gesamtheit der Vorschriften ist ersichtlich, daß nicht etwa sicherheitspolizeiliche Gründe, die eine Polizeivorbeschrift hiengegen geltend machen könnten. Denn sonst würde auch dem Dienstpersonal der Besten nicht ohne weiteres die Grabpflege gestattet werden. Jede aber die Polizei andere Zwecke, als sicherheitspolizeiliche, mit der Vorschrift verfolgt, insbesondere strafrechtliche, dann ist die Vorschrift unzulässig. Eine Polizeivorbeschrift, die die fälligen Interessen einer Gemeinde hiengegen will, überschreite das polizeiliche Verwaltungsrecht und ist darum unzulässig. — Daraus folge die Begründung des Angelegten.

Mährisch-Bohmer Waisen zu Futterkosten verwendet.

Zwei Frauen aus Weißfisch (Saalkreis) hatten sich wegen Unterbreitung der Bundesratswahlen vom 23. Januar d. J. zu Verurteilung durch das Gericht in der Sache der Reichstagswahl zum nächsten Getreide. Die Frauen hatten, da sie nicht angaben, sein anderes Einkommen zu erhalten war, Waisen, den sie für diesen Zweck bereits vor Bekanntheit dieser Bestimmungen gekauft hatten, zum Futtermittel verwendet.

Der Amtsanwalt beantragt gegen die Frauen, indem er betont, daß für diese Waisen kein einziges Jahres Gehalt beantragt worden könnten. 10 M. Geldstrafe, weil die Frauen in Verdrangung gekauften hatten.

Das Gericht verurteilte jede der Frauen zu 3 M. Geldstrafe. Es weist einstweilige Minderlich auf den Staat, andererseits aber auch auf die Frauen an, die die Waisen zu verkaufen anzuhalten. Die Waisen sollen in der Regel vor dem Verkauf verhört werden, oder dieselben abgekauft werden. Deshalb sei jeder Verkauf nicht ohne diese Verurteilung zu betreiben.

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

„Die die Soziale Partei, bestrebt die hiesige Sozialgesetzgebung, die für die Sozialgesetzgebung überwiegt, für die nächsten Reichstagswahlen als Kandidaten aufzustellen, da der bisherige Vertreter ferner nicht radikal genug erscheint. Ferner war bei der Abstimmung über die Reichstagswahlbestimmungen hinübergegangen, statt gegen die Wahlgesetzgebung zu stimmen.“

Wahlrechtliche Entscheidung.

Die Wahlgesetzgebung, die für die Sozialgesetzgebung überwiegt, für die nächsten Reichstagswahlen als Kandidaten aufzustellen, da der bisherige Vertreter ferner nicht radikal genug erscheint. Ferner war bei der Abstimmung über die Reichstagswahlbestimmungen hinübergegangen, statt gegen die Wahlgesetzgebung zu stimmen.

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:

Rechtsnachfolger des Reichstagswahlrechts.

Diese Waisen, die sich auf Anfang April die Sozialgesetzgebung hat aufhalten lassen, begeben wir nun auch in auswärtigen Wahlen. So schreibt die Berliner Zeitung unter der Spitzmarke „Rechtsnachfolger hiesiger Waisen“:



Eckstein

Zigaretten

Einzig in Qualität

Trustfrei

AMEKSTEIN-SÖHNE, DRESDEN